Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1912

53 (23.2.1912) Drittes Blatt

Visual Library

Bezugspreis: in Karlsruhe und Vororten: frei ins Haus geliefert viertelj. Mk. 1.65, an den Ausgabestellen abgeholt monatl. 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert viertelj. Mark 2.22. Am Postschalter abgeholt Mk. 1.80. Einzelnummer 10 Pfennig.

Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

Anzeigen: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennig. Reklamezeile 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif.

Anzeigen-Annahme: größere spätest. bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanschlüsse: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Drittes Blatt | Gegründet 1803 | **Freitag, den 23. Februar 1912** | 109. Jahrgang | Nummer 53

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

24. Sitzung.

Karlsruhe, 22. Februar.

Präsident Rohrhurst eröffnet die Sitzung kurz nach ½10 Uhr.

Am Ministertisch: Minister des Innern Freiherr von und zu Bodman, Regierungskommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für 1912 und 1913, Ausgabe Titel XVI, Einnahme Titel IX

Landwirtschaft,

ferner Antrag der Abgg. Schmidt-Bretten und Genossen über die Maul- und Klauenseuche, Interpellation der Abgg. Dr. Zehnter und Genossen sowie Hilbert (natl.) und Genossen ebenfalls Maul- und Klauenseuche, Interpellation der Abgg. Dr. Zehnter und Genossen über den Schutz des echten Kirschwassers gegen Verfälschung, ferner Interpellation der Abgg. Dr. Zehnter und Genossen betr. den Anbau und die Reblausfestigkeit der Amerikanerrebe.

Präsident Rohrhurst: Die Budgetkommission hat, wie auf Seite 2 des Druckberichtes zu lesen ist, beschlossen, die Erörterungen über die prinzipielle Stellung der Landwirtschaftskammer bis zur Beratung der Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz zu verschieben. Ich schlage Ihnen vor, diesem Vorgange zu folgen und die Erörterung über die Landwirtschaftskammer zurückzustellen.

Abg. Freiherr von Mentzingen (Ztr.) erstattet den Bericht der Budgetkommission und bittet um Annahme folgenden Antrages: Die Zweite Kammer möge die Ausgaben Titel XVI, A. ordentlicher Etat mit 2 165 140 ℳ, B. außerordentlicher Etat mit 319 000 ℳ, zusammen für zwei Jahre mit 2 484 140 ℳ, die Einnahmen Titel IX ordentlicher Etat für zwei Jahre mit 93 880 ℳ genehmigen. In der Begründung des Antrages bemerkt der Berichterstatter u. a.: Die Jahre 1910 und 1911 waren für die Landwirtschaft keineswegs günstig. Trotz des guten Herbstes vom vorigen Jahre stehen die Rebbauern heute noch in einer großen Notlage. An den Rebstöcken ist das Holz erfroren und deshalb sind die Aussichten für das Jahr 1912 für die Rebbauern nicht besonders günstig. Unter der vorjährigen Trockenheit hat der Zuckerrübenbau ebenfalls stark gelitten. Ich ersuche die Regierung, uns Auskunft über den derzeitigen Stand der Verhandlungen betr. die Erneuerung der Brüsseler Zuckerkonvention zu geben. Die Landwirtschaft hat ein großes Interesse daran, daß diese Konvention wieder zustande kommt. Wenn die Konvention nicht abgeschlossen würde, würde der Zuckerrübenbauer wehrlos der Industrie ausgeliefert werden. Die Regierung soll daher im Bundesrat dahin wirken, daß diese Konvention wieder zustande kommt. Eingehend auf die einzelnen Positionen bemerkt der Berichterstatter, daß der Personalaufwand mit 35 % des ganzen Landwirtschaftsbudgets nicht allzu hoch ist.

Die Maul- und Klauenseuche.

Abg. Schmidt-Bretten (Bd. d. Ldw.) begründet hierauf folgenden Antrag seiner Fraktion:

„Die Zweite Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen:

1. zu veranlassen, daß bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche über die Zweckmäßigkeit der zu treffenden Sperrmaßregeln auch Sachverständige aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Handels gehört werden,

2. Mittel zur Verfügung zu stellen, aus welchen bedürftigen Viehbesitzern, welche infolge der Maul- und Klauenseuche oder durch die wegen dieser Seuche getroffenen Sperrmaßregeln erhebliche Verluste erlitten haben, zinslose Darlehen gewährt werden können."

Der Abgeordnete bemerkt, daß unter der ländlichen Bevölkerung wegen der Sperrmaßregeln große Erbitterung herrscht. Die Landleute sagen: „An den Sperrmaßregeln habe niemand Interesse als die Tierärzte, denen die Sperrmaßregeln den Geldbeutel füllen" oder „die Tierärzte verschleppen am meisten die Maul- und Klauenseuche" usw. Große Erbitterung herrscht auf dem Lande gegen die Bezirkstierärzte, die bei der ländlichen Bevölkerung kein besonderes Vertrauen genießen. Der Redner bittet die Regierung, die Bezirksämter anzuweisen, künftig bei den zu ergreifenden Maßregeln auch andere Leute als Bezirkstierärzte zuzuziehen. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen erklärt der Redner, er halte es für einen Fehler der Regierung, daß sie die Grenzen gegen Frankreich geöffnet habe. Der beste Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche sei das Schließen der Grenze gegen die Einfuhr von lebendem Vieh. Die Regierung soll daher im Bundesrat dahin wirken, daß die Grenzen nicht mehr geöffnet werden. (Bravo! bei den Konservativen.)

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (Ztr.) begründet hierauf die Interpellation seiner Fraktion:

„Was hat die Großh. Regierung getan und was gedenkt sie weiterhin zu tun, um die großen Schäden abzuwenden, die der Allgemeinheit, namentlich der Landwirtschaft und dem Gewerbestand, durch die Maul- und Klauenseuche entstehen?"

Im Gegensatz zum Vorredner sind diesem Interpellanten keine Klagen über die Bezirkstierärzte bekannt. Die Sperrmaßregeln werden hart empfunden, wenn nur ein Hof verseucht ist und der ganze Bezirk gesperrt wird. Die Sperre werde in seinem Bezirk hauptsächlich deshalb unangenehm empfunden, weil man dort sehr auf den Markt angewiesen ist. In der Landwirtschaft hofft man, daß das vom Stuttgarter Professor Hoffmann erfundene Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche „Euguform" große Erfolge erzielen werde; die Regierung möge daher die damit gemachten Erfahrungen mitteilen. Die Regierung soll zur Bekämpfung dieser Seuche alles aufwenden, was in ihrer Macht steht. (Bravo! beim Zentrum.)

Abg. Hilbert (natl.) begründet folgende Interpellation seiner Fraktion:

„1. Ist der Großh. Regierung bekannt, daß die Maul- und Klauenseuche im Januar, September und November 1911 durch Zufuhr von Schweinen aus dem Viehhofe Mannheim nach Villingen und Umgebung verschleppt wurde? Hat eine eingehende Untersuchung stattgefunden?

2. Welche Maßregeln gedenkt die Großh. Regierung zu ergreifen, um der Einschleppung der Seuche durch den Versand von Tieren aus Schlacht- und Viehhöfen vorzubeugen?"

Der Abgeordnete führt dabei etwa folgendes aus: Unsere Interpellation hat den Zweck, von der Regierung zu erfahren, auf welche Weise und woher die Maul- und Klauenseuche nach Mannheim und von dort nach verschiedenen Teilen des Landes verschleppt worden ist, ob eine genaue Untersuchung stattgefunden hat und ob jene, welche diese Seuche eingeschleppt haben, bestraft worden sind oder bestraft werden konnten. Bekanntlich hat im Januar 1911 ein Händler aus dem Schlacht- und Viehhofe Mannheim vier Waggon Schweine nach Villingen transportiert, von denen einige an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren. Durch diese kranken Tiere wurde die Seuche in unserer Gegend verbreitet. Das Bezirksamt Villingen hat sich der Sache sofort angenommen. Der Händler hatte keine Zeugnisse über die Gesundheit der Schweine vom Schlachthofe in Mannheim. Auf Befragen gab er an, daß es der betreffende Beamte im Mannheimer Viehhofe abgelehnt habe, ein Zeugnis auszustellen. Das Villinger Bezirksamt hat sich nach Mannheim in dieser Angelegenheit gewendet, aber es ist dabei nichts herausgekommen. Nach alledem, was uns bekannt geworden ist, muß man bestimmt annehmen, daß auf dem Schlachthofe in Mannheim die nötigen Vorsichtsmaßregeln ganz außer acht gelassen worden sind. Die Schlachthofverwaltung in Mannheim ist schuld daran, daß die Maul- und Klauenseuche nach Baden eingeschleppt worden ist. Daher möchten wir von der Regierung erfahren, ob eine eingehende Untersuchung in dieser Angelegenheit stattgefunden hat. Wenn man in Mannheim richtig vorgegangen wäre, wären wir im vorigen Jahre im ganzen Lande von dieser Seuche verschont geblieben. Im letzten Spätjahr hat ein anderer Händler mehrere Transporte Schweine nach Villingen eingeführt: ein Teil der Sendung war seuchenverdächtig und daher nach Straßburg zurückgesandt worden. Eines steht fest, daß auch in Straßburg nicht die richtigen Maßnahmen getroffen worden sind zur Verhinderung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche. An der Verbreitung dieser Seuche in den Bezirken Donaueschingen und Villingen tragen auch die Unterhändler einen großen Teil der Verantwortung und der Schuld. (Der Redner führt eine größere Anzahl drastischer Beispiele an.) Bei dieser Gelegenheit möchte ich an unsere Landwirte eine ernste Mahnung richten. Es werden nicht immer die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Bezirksämter können lange verschärfte Maßregeln herausgeben, wenn sie von den Landwirten nicht befolgt werden. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn unsere Landwirte bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche den Verkehr von einem verseuchten Dorf zu einem nicht verseuchten recht beschränken würden; Versammlungen und Festlichkeiten sollten gänzlich verboten werden. Bezüglich der Einfuhr von Schweinen sei bemerkt, daß diese Einfuhren nur von den Unterhändlern zu Preisdrückereien verwendet werden. Die Maul- und Klauenseuche hat uns Landwirten einen großen Schaden gebracht. Wenn wir nicht das notwendige Fleisch erzeugen können, so soll Gefrierfleisch eingeführt werden. Wir verlangen, daß Vieh, das in die großen Schlachthöfe eingeführt wird, einer zehntägigen Quarantäne unterworfen wird. Sehr praktisch geht die Schweiz in dieser Hinsicht vor. In einzelnen Gemeinden ging man bei uns in Baden dazu über, bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche den ganzen Viehbestand sofort abzuschlachten. Dieses Vorgehen ist zu empfehlen, jedoch sollen die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. Bis jetzt haben dies die Gemeinden getan; diese haben aber dafür erhebliche Summen aufwenden müssen. Die Landwirte bedürfen sehr der Unterstützung des Staates; sie können diese sehr gut brauchen, denn sie hatten drei schlechte Jahre hintereinander. Zum Schlusse habe ich noch einen Wunsch wegen der Ausstellung von Zeugnissen: Es soll gesetzlich festgelegt werden, daß für ein Zeugnis und eine Untersuchung nicht mehr wie 60 ₰ erhoben werden dürfen; die Ganggebühr soll auf die Staatskasse übernommen werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Geppert (Ztr.) begründet folgende Interpellation:

„Welche Maßregeln hat die Großh. Regierung zufolge eines Beschlusses der Zweiten Kammer vom 2. Februar 1910 zum Schutze des echten Kirschwassers gegen Verfälschung getroffen und welcher Erfolg ist dabei erzielt worden?"

Der Interpellant macht darauf aufmerksam, daß durch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer die Preise für das echte Kirschwasser in die Höhe gegangen sind, daß ferner beim Volk der Glaube an die Echtheit wieder wächst und daß daher die Kirschwasserbrenner mit einem Ausblick auf eine bessere Zukunft wieder aufgerichtet worden sind. Dann hat die Regierung einen Erlaß herausgegeben, der Anerkennung verdient. Die Regierung möge dafür eintreten, daß die Branntweinliebesgabe den Kleinbrennern erhalten bleibe. (Bravo! beim Zentrum.)

Abg. Schüler (Ztr.) begründet folgende Interpellation seiner Fraktion:

„1. Welche Schritte hat die Großh. Regierung beim Bundesrat unternommen, um den Anbau der weißen Amerikaner-(Taylor-) Reben in Baden zu ermöglichen, und welchen Erfolg hat sie dabei gehabt?

2. Ist die Großh. Regierung in der Lage, neue Erfahrungen über die Reblausfestigkeit der weißen Amerikaner-Rebe mitzuteilen?"

Der Redner weist in seinen Ausführungen auf die große Gärung hin, die unter den Rebbauern wegen der Strafzettel, die sie wegen des Anbaues dieser Reben erhalten hatten, herrscht. Weiter macht der Abgeordnete auf die Gefahr aufmerksam, die dem Rebbauern durch die Einfuhr ausländischer Traubenmaische erwachse. Der Redner bittet, die Regierung möge beim Bundesrate dahin wirken, daß dieses Verbot des Anbaues der Taylor-Rebe aufgehoben werde. (Beifall beim Zentrum.)

Minister Freiherr von und zu Bodman: Wenn ich mich zu den Ausführungen des Berichterstatters Freiherr v. Mentzingen wende, so kann ich ihm nur Dank sagen für dieselben; ich danke ihm auch für das freundliche Gedenken des Herrn Geheimrats Merklein. Dem wichtigen Bestandteil der Landwirtschaft, dem Ackerbau, werden wir nach wie vor unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden. Ich hoffe, daß wir auf diesem Gebiete auch in Zukunft weiteres leisten können im Benehmen und Zusammenwirken mit der Landwirtschaftskammer. Der Abg. Freiherr v. Mentzingen hat nach dem Schicksal der Brüsseler Zuckerkonvention gefragt. Es ist das eine Sache, die eine Angelegenheit des Reiches ist und die demnächst Gegenstand der Erörterung im Reichstag sein wird, da dort eine Interpellation über den Stand der Verhandlungen und die Aussichten für das Fortbestehen der Konvention gestellt worden ist; außerdem gehört diese Angelegenheit in das Ressort des Finanzministers. Eine Anfrage der Landwirtschaftskammer haben wir an dieses Ministerium hinübergegeben.

Wenn ich nun zu dem Antrage Schmidt-Bretten und Genossen übergehe, so möchte ich bemerken, daß die Regierung den darin gestellten Forderungen nicht entsprechen kann. Wenn die Maul- und Klauenseuche ausbricht, so ist sofortiges Eingreifen notwendig; es würde eine bedauerliche Verzögerung und Abschwächung der Maßnahmen bewirken, wenn erst eine Zusammenkunft von Sachverständigen veranlaßt werden sollte. Im Reichstage wurden bei der Beratung des Viehseuchengesetzes ähnliche Wünsche vorgebracht, die aber keine Berücksichtigung finden konnten.

(Präsident Rohrhurst verläßt das Haus und Vizepräsident Geiß übernimmt das Präsidium.) Die Regierung verhält sich auch gegenüber dem zweiten Teil des Antrages Schmidt ablehnend. Wir werden die Gewährung von Darlehen in Anwendung bringen bei Notständen, wie wir sie im Rebbau und bei Hochwasserkatastrophen hatten. Gegen die Gewährung von Darlehen an Landwirte, die infolge der Maul- und Klauenseuche zu Schaden gekommen sind, spricht auch der Umstand, daß unsere Landwirte in der Lage sind, sich gegen solche Schäden zu versichern; der Staat wendet ganz erhebliche Mittel auf, um die Viehversicherung zu erleichtern. Ich wäre bei dieser Gelegenheit versucht, die Frage aufzuwerfen, ob sich nicht eine allgemeine Zwangsversicherung unserer Viehbestände empfehlen würde; dieser Gedanke hat früher in diesem Hause keinen Anklang gefunden, daher will ich heute nicht näher darauf eingehen. Der Abg. Schmidt-Bretten hat im Laufe seiner Begründung gesagt, es sei auf dem Lande niemand verhaßter als der Bezirkstierarzt. Wenn das so wäre, so wäre es sehr bedauerlich. Ich glaube aber, den Ausführungen der Abgg. Hilbert und Weißhaupt-Pfullendorf entnehmen zu dürfen, daß dies keineswegs allgemein der Fall ist. Ich gehe auf die vom Abg. Schmidt gegebenen Fälle nicht näher ein, werde ihnen aber nachgehen und aus dem Ergebnis der Untersuchung die notwendigen Folgerungen ziehen. Ich wiederhole noch einmal gegenüber den Worten des Abg. Schmidt, daß in jedem Falle erwiesen ist, daß die Maul- und Klauenseuche nicht aus Frankreich eingeschleppt worden ist, sondern aus Norddeutschland und aus dem Elsaß.

Ich komme nun zur Interpellation Dr. Zehnter und Genossen. Ich gebe meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß sowohl dieser Interpellant als auch der Abg. Hilbert darauf hingewiesen haben, daß Landwirte in ihrem eigenen Interesse die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unterstützen müssen. In der Tat kommt es wesentlich darauf an, daß die Landwirte diese Maßnahmen als in ihrem Interesse gegeben anerkennen und dann demgemäß handeln. Im übrigen darf ich sagen, daß ich selbstverständlich die großen Schäden, die der Landwirtschaft durch diese Krankheit erwachsen sind und noch erwachsen werden, auf das schmerzlichste bedauere und sie in ihrem ganzen Umfange erkenne und würdige. Für die Bekämpfung kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht; diese müssen zur Vermeidung des größeren Uebels der weiteren Ausbreitung ergriffen werden. Das Ministerium hat die Maßnahmen scharf, aber nicht mit unnötiger Schärfe angewendet. Am meisten hat die Regierung darauf gesehen, daß diese Seuche nicht von außerhalb nach Baden eingeschleppt worden ist. Alle die Maßnahmen, zu denen die Regierung im Laufe der Jahre gegriffen hat, haben sich als außerordentlich wirksam erwiesen. Die Regierung hat alles getan, was notwendig war. Sie hat ihre Behörden angewiesen, die nötigen Maßregeln mit der nötigen Schärfe zu treffen und zur Durchführung zu bringen. Diese Maßnahmen haben vielfach Mißstimmung erzeugt. Das Ministerium hat daraufhin angeordnet, daß die Maßnahmen nur so lange aufrecht erhalten werden sollen, als dies durch den Stand der Seuche unbedingt geboten ist und daß Milderungen eintreten sollen, wo dies geschehen kann. Besondere Maßnahmen wegen der Schäden, die durch die Notschlachtungen hervorgerufen werden, kann das Ministerium nicht für geboten erachten, da diese Schäden von der Versicherung getragen werden. Wenn das Viehseuchengesetz in Kraft tritt — dies wird bereits am 1. April 1912 der Fall sein —, wird übrigens in beschränktem Umfang eine Gewährung von Unterstützungen aus der Staatskasse eintreten, nämlich für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere. Wenn uns die Bevölkerung in unserem Kampfe gegen die Maul- und Klauenseuche tatkräftig unterstützt, wird es uns gelingen, diese Seuche auszurotten. Ueber die Versuche mit dem Heilmittel Euguform in Baden möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Nach den in Baden vorgenommenen Versuchen mit Euguform hat sich gezeigt, daß Euguform ein sehr nützliches Heilmittel ist, insbesondere zur Behandlung des Euters, daß es aber keineswegs ein spezifisches Heilmittel für die Maul- und Klauenseuche ist und sich auch nicht in allen Fällen als sehr wirksam erwiesen hat, namentlich hat sich nicht ergeben, daß die Heilung schneller erfolgen würde. Es sind Tiere im gleichen Stall, die nicht mit Euguform behandelt worden sind, ebenso schnell gesund geworden wie mit Euguform behandelte Tiere.

Auf die Interpellation der Abgg. Hilbert und Genossen möchte ich folgendes erwidern: Die Fälle sind der Regierung bekannt; es hat eine Untersuchung stattgefunden, deren Ergebnis folgendes ist: Die im Januar 1911 erfolgte Einschleppung der Seuche nach Villingen ist auf die Zufuhr von Schlachtschweinen aus Mannheim zurückzuführen und die Ansteckung im September und November auf die Zufuhr von Schlachtschweinen aus dem Schlacht- und Viehhof in Straßburg. Von den Schweinen aus dem Mannheimer Viehhof stammten 27 aus Holstein und 25 aus Schlesien. Bei ihrer Ankunft in Mannheim wurden sie vom Tierarzt untersucht und als frei von der Maul- und Klauenseuche befunden. Die Schweine wurden dann nach Villingen, Donaueschingen, Furtwangen, Triberg und Schwenningen versandt. Am 23. Januar und an den folgenden Tagen wurden Schweine in Villingen als anscheinend gesund geschlachtet. Am 29. und 30. Januar und am 1. Februar wurde in Villingen, Furtwangen, Donaueschingen und Schwenningen in Ställen, in denen die Schweine vorübergehend untergebracht waren, die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Es ist daher als erwiesen zu erachten, daß die Schlachtschweine von der Maul- und Klauenseuche angesteckt waren und diese Seuche durch diese Tiere eingeschleppt worden ist. Das Ministerium hat in Mannheim einen besonderen Amtstierarzt bestellt.

Von der Maul- und Klauenseuche gehe ich zu einem erfreulicheren Gegenstande über, zum

echten Kirschwasser.

Das Ministerium hat eine Anfrage an die Bezirksämter gerichtet und von ihnen erfahren, daß Wahrnehmungen über Fälschungen des Kirschwassers nicht mehr gemacht werden. Mit Ausnahme von zwei Bezirksämtern haben alle erklärt, daß die von der Regierung zum Schutze des echten Kirschwassers getroffenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg hatten. Die Lebensmittel-Prüfungsstation hat mitgeteilt, daß sie von Produzenten und Kleinhändlern wiederholt in Anspruch genommen worden ist. Die Brenner sind bestrebt, einwandfreies Kirschwasser zu brennen. Nach allem, was die Regierung hörte, ist anzunehmen, daß die von ihr getroffenen Maßnahmen zum Schutze des echten Kirschwassers genügen.

Noch einige Worte zur Interpellation über die Zulassung der

Amerikaner-Rebe.

Der Interpellant hat die frühere Geschichte dieser Angelegenheit zutreffend dargestellt. Ich habe mich in früheren Jahren eingehend über diese Frage geäußert. Ich will heute mitteilen, daß die badische Regierung am 7. März 1911 beim Bundesrat den Antrag gestellt hat, dieser wolle beschließen, den Anbau der weißen Taylorrebe zur Bereitung des Haustrunkes zuzulassen. Dieser Antrag ist noch nicht verbeschieden; die Aussichten auf seine Annahme sind keineswegs günstig. Es ist ein erheblicher Widerstand von einer Anzahl Bundesstaaten vorhanden. Ich habe nach Lage der Verhältnisse es nicht für angezeigt gehalten, darauf zu dringen, daß unser Antrag einer beschleunigten Verbescheidung zugeführt wird, weil nach meinen Informationen ein glattes Nein zu erwarten wäre. Die badische Regierung behält die Angelegenheit im Auge und wird sich bei gegebener Gelegenheit erneut bemühen. Die Versuche, die hinsichtlich der Reblausfestigkeit gemacht werden, sind noch nicht abgeschlossen; man wird noch einiger Jahre bedürfen, bis man darüber Bestimmtes sagen kann. Was die Frage der Gefahr der ausländischen Maische betrifft, so kann ich versichern, daß die Regierung diese Frage im Auge behalten wird und ihr ihre ganze Aufmerksamkeit widmet. Wir haben bereits eine Vorstellung der Landwirtschaftskammer nach Berlin weitergeleitet.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Freitag vormittag ½10 Uhr Fortsetzung.

Petitionen.

Dem Landtag sind neuerdings folgende Petitionen zugegangen: Vom Verein staatlich geprüfter bad. Werkmeister in Karlsruhe, die Verstaatlichung der Baukontrolle, hier die etatmäßige Anstellung der Bezirksbaukontrolleure; von der Vereinigung der Bauaufseher bei der Großh. bad. Eisenbahnverwaltung um Einreihung derselben in eine höhere Gehaltsklasse; vom Verein der Hilfsaufseher im Zolldienst um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse im Privatlageraufsichtsdienst; von den Zoll- und Hilfsaufsehern im Privatlageraufsichtsdienst um Gewährung freier Dienstkleidung; von der Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes wegen Errichtung einer badischen Handelsinspektion; von der Schwarzwälder Handelskammer zur Unterstützung der Petition des Vereins badischer Handelslehrer um Verbesserung der Lage derselben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Telegraphische Kursberichte.

22. Februar 1912.

New York.

Rock Island	23¼
Southern Railway	27⅝
Atchis.-Topeka	103⅞
Canadian Pacific	229¾
Chicago Milwaukee	104⅝
Denver & Rio Grande pref.	41⅞
Erieb.bahn common	30⅞
Union Pacific	163⅜
Louisville & Nashville	151.—
Southern Pacific	107½
United States Steel Corp.	59½
" " " " pref.	108⅛

Berlin (Anfang.)

Oesterr. Kreditactien	—.—
Berliner Handelsges.	173¼
Comm.- u. Disk.-Bank	116⅛
Darmstädter Bank	125⅜
Deutsche Bank	265.—
Disconto-Commandit	190⅛
Dresdner Bank	158⅛
Baltimore and Ohio	164⅝
Bochumer	225½
Laurahütte	—.—
Harpener	195.—

Tendenz: schwach.

Wien (Vorbörse.)

Oesterr. Kreditactien	657.—
Länderbank	551.—
Staatsbahn	732.—
Lombarden	108½
Marknoten	117.62
Oesterr. Kronenrente	91.15
" Papierrente	93.30
Ungar. Goldrente	109.90
" Kronenrente	89.90
Skoda	747.—

Tendenz: ruhig.

London (Anfang.)

Amalgamated	66.—
Chartered	27¼
De Beers	20.—
East Rand	2½
Goldfields	3¾
Randmines	6⅛
Anaconda	7⅞
Atchison comm.	106½
" pref.	106½
Chicago Milwaukee	107⅛
Denver pref.	21⅞
Louisville & Nashville	155¾
Union Pacific	167½
U. St. Steel comm.	61.—
" " " Prefer	111.—

Rock Island Comp.	23¾
Southern Pacific Shares	110¼

Tendenz: unregelmäßig.

Paris (Anfang.)

3% Franz. Rente	94.85
4% Italiener	98.35
4% Spanier	96.20
4% Türken (unifiz.)	92.27
Türkenlose	210.50
Banque Ottomane	686.—
Rio-Tinto	1755.—

Tendenz: behauptet.

Frankfurt (Anfang.)

Oesterr. Kreditactien	206⅜
Disconto-Commandit	190⅜
Dresdner Bank	158½
Staatsbahn	154⅛
Lombarden	18⅜

Tendenz: schwach

Karlsr. Stadtanleihe.

3½% v. 1902 kaufr. ab 1907	91.— bz B
3½% v. 1903 kaufr. ab 1908	90.— G
3% von 1886	—.—
3% von 1888	—.—
3% von 1896	—.—
3% von 1897	—.—

Frankfurt (Mitt.-Börse.)

Wechsel Amsterdam	169.33
" Antw.-Brüssel	80.816
" Italien	80.433
" London	204.67
" Paris	81.066
" Schweiz	80.925
" Wien	84.366
Privatdiskont	3⅞%
Napoleons	16.25
3½% Reichs-Anleihe	90.50
3% " "	81.90
3½% Preuß. Consols	90.90
4% Italiener	—.—
Oesterr. Goldrente	97.—
4% Russen 1880	92.—
4% Serben	86.60
Ungar. Goldrente	92.40
Badische Bank	129½
Darmstädter Bank	125.80
Deutsche Bank	265.—
Disconto-Commandit	190⅝
Dresdner Bank	158⅜
Oesterr. Länderbank	139.30
Reichsbank	140.— B
Rhein. Kreditbank	135½
Schaaffh. Bankv.	132.70
Wiener Bankv.	138.50
Ottomanbank	137⅞
Bochumer Gußstahl	225½
Laurahütte	178.—
Gelsenkirchner	202¼
Harpener	195¾
Spinnerei Ettlingen	100.50 G

Tendenz: behauptet.

Frankfurt (Mitt.-Börse) (Schluß.)

4% Reichsanleihe unk. bis 1918	101.45
3½% Reichsanl. unk. bis 1918	90.90
4% Preuß. Consols unkündbar bis 1918	101.50
3½% Preuß. Cons. unk. bis 1918	90.90
4% Bad. Anl. v. 1901	100.10
4% " " v. 19 8 09	100.50
4% " " v. 1911 unkündbar 1921	101.10
3½% Bad. Anl. abg. i. ft.	97.—
3½% Bad. Anl. abg. i. Mk.	93.70
3½% Bad. Anleihe v. 1892/94	91.50
3½% Bad. Anl. v. 1900	—.—
3½% " " v. 1902	89.20
3½% " " v. 1904	90.—
3½% " " v. 1907	—.—
4% Rhein. Hyp.-Bank Pfdbr. 1921	100.20
3½% Rhein. Hyp.-Bk. Pfdbr. 1914	89.70
4% Russ. Staatsr. v. 1902	91.40
4% Türken, neue	91.10
Türkische Lose	173.—
4% Ung. Staatsr. v. 1910	90.25
Südd. Diskonto-Gesellsch.	116.60
Cementwerk Heidelberg	158.20
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	495¼
Deutsche Gold- u. Silber-Scheid.-Anstalt	1016.—
Holzverkohl.-Ind. Konst.	291½
Allgem. Elekt.-Ges. Berlin	260⅞
Schuckert Elekt., Nürnbg.	161⅞
Maschinen-Fabr. Badenia Weinheim	200.—
Maschinen-Fabr. Gritzner Durlach	273¼
Masch.-Fabrik Karlsruher	166.—
Motoren-Fabr. Oberursel	140.70
Zellstoff-Fabrik Waldhof	247½
Zuckerfabrik Bad. Wagh.	209.—
Bochumer Bergb. u. Gußst.	225½
Harpener Bergbau	195¾
Phönix Bergb. u. Hüttenbtr.	255.—
Hamb.-Amerika Paketf.	141⅞
Norddeutscher Lloyd	105¼

Frankfurt (Nachbörse.)

Oesterr. Kreditactien	206⅜
Deutsche Bank	264¾
Disconto-Commandit	190⅝
Dresdner Bank	158½
Staatsbahn	154⅛
Lombarden	18½

Tendenz: behauptet.

Berlin (Schluß.)

4% Reichsanleihe	101.50
3½% "	91.—
3% "	82.10
4% Preuß. Consols	101.50
3½% " "	91.—
3% Preuß. Consols	82.—
4% Badener v. 1901	100.—
4% " v. 1911	—.—
3½% " v. 1900	91.10
3½% " v. 1904	—.—
3½% " v. 1907	—.—
3½% " conv.	—.—
Russen-Noten	216.40
Oesterr. Kreditactien	—.—
Disconto-Commandit	190½
Dresdner Bank	158½
Nationalbank f. Deutschland	126.—
Russ. Bank f. auswärtigen Handel	160.70
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft	116.50
Canada Pacific	230⅝
Bochumer Gußstahl	226¼
Deutsch-Luxemburger	187.—
Laurahütte	178.—
Gelsenkirchner	202¾
Harpener	197.—
Phönix	256½
Dynamit Trust	186½
Elektr. Allg. (Edison)	261½
" Schuckert	161.60
Elektr. Siemens & Halske	258.60
Gritzner Maschinenfabrik	272.—
Deutsche Gas-Glühlicht-Gesellschaft	670.—
Deutsche Waffen-Munition	414.—
Brauerei Sinner	233.20
Pest. Ung. Commercial-Bk.-Pfdbr.	—.—
Pest. Ung. Commercial-Bk.-Oblig.	92.50
4½% Ungar. Lokalbahn	97.80
Privatdiskont	3⅞%

Tendenz: befestigt.

Berlin (Nachbörse.)

Oesterr. Kreditactien	—.—
Berliner Handelsges.	173¼
Deutsche Bank	265¾
Disconto-Commandit	191.—
Dresdner Bank	158½
Lombarden	18⅝
Baltimore and Ohio	164¾
Bochumer	226⅝
Laurahütte	178⅛
Gelsenkirchner	202¾
Harpener	196⅞

Tendenz: fest.

Frankfurt (Abendbörse.)

Oesterr. Kreditactien	206⅜
Disconto-Commandit	191½
Dresdner Bank	158½
Deutsche Bank	265.—
Staatsbahn	154⅞
Lombarden	18½
Bochumer	226.—
Gelsenkirchner	202½
Harpener	197.—
Laurahütte	178.—

Tendenz: fest.

Paris (Schluß).

3% Rente	—
4% Italiener	—
3% Portugiesen Ser. I	—
4% Serben	—
4% Spanier	—
4% Türken (unifiz.)	—
Türkenlose	—
Banque Ottomane	—
Banque Paris	—
Rio Tinto	—
Randmines	—
De Beers	—
Robinson	—
Eastrand	—
Goldfields	—

Reichsbank-Diskont 5 %

Jedem Original-Paket von

Hohenlohe Reismehl

als Zusatz zur Kindermilch hervorragend bewährt. Bei Magen- u. Darmerkrankungen der Säuglinge mit gutem Erfolge ärztl. verordnet.

liegt ein wertvoller Gutschein bei!

Brautkränze Brautschleier empfiehlt **W. Eims Nachf.** Adlerstrasse 7.

Kartoffeln, vorzügliche Speisekartoffeln per Zentner Mk. 4.40 liefert frei Keller **Bucherer,** Zähringerstr. 42. Telephon 392. Bestellungen können in meinen sämtlichen Filialen gemacht werden.

„Kaiserhof", Marktplatz. Jeden Dienstag und Freitag **Schlachttag,** sowie jeden Samstag großes Ochsenschlachtfest wozu freundlichst einladet Wilh. Ziegler.

Filder-Sauerkraut, selbst eingemachtes, per Ztr. 15 M frei ins Haus. Empfehle meine Saat- u. Speisekartoffeln, Kaiserkrone, Silesia und Eigenheimer. August Gotto, Karlsruhe-Grünwinkel.

Colosseum-Restaurant. Heute Freitag **Schlachttag** J. Ulmer.

Achtung. Samstag, den 24. Febr. wird **prima Fohlenfleisch** ausgehauen. Mühlburger Pferdeschlächterei.

Gasthaus zur Krone, Amalienstrasse 16. Jeden Dienstag und Freitag **Schlachttag.** Von 5 Uhr ab die bekannt vorzügl. **Schlachtplatte,** wozu höfl. einladet E. Schwaibold. Guten Mittagstisch von 60 Pfg. an.

Kochherde, solide Konstruktion. **Jos. Meess,** Erbprinzenstraße 29.

„Neuer Kaiserhof" Ecke Garten- u. Lessingstr. Heute Freitag **Schlachttag.** Von 6 Uhr ab **Schlachtplatte** wozu höfl. einladet J. Müller, „Neuer Kaiserhof".

Das Putzen und Reparieren an Nähmaschinen und Messerputzmaschinen etc. etc. wird bestens besorgt. **Karl Germdorf,** Mechaniker, Blumenstrasse 12.

Gasthaus General Degenfeld. Heute Freitag sowie jeden Freitag **Schlachttag,** was empfehlend anzeigt L. Proner.

Wer nimmt vier Vögel in drei Käfigen während März und April in **gute Verpflegung** u. zu welch. Preis? Offerten unter Nr. 3740 ins Tagblattbüro erbeten.

Alte Brauerei Kammerer Waldhornstr. 23. **Heute Freitag Schlachttag.** Gustav Zahn.

Restaurant „Merkur", gegenüb. dem Hauptbahnhof. Jeden Dienstag und Freitag **Schlachttag!** Gottl. Ehret.

Lebensmittel

zu Extra-Preisen Freitag und Samstag.

Blumenkohl .... Stück von 12 ₰ an

Pariser Kopfsalat .... Stück 11 ₰

Lachs	⅛ Pfd. 40 ₰
Fleckheringe	Stück 10 ₰
Flundern	Pfund 65 ₰
Bismarckheringe	4 Ltr.-Dose 1.60
Rollmops	4 Ltr.-Dose 1.60
Russ. Sardinen	Fäßchen 1.65
Kieler Bücklinge	4 Stück 25 ₰
Matjes-Heringe	Stück 22 ₰
Heringe in Gelee	Dose 40 55 70 ₰
Bratheringe	2 Liter-Dose 105 ₰
Ostsee-Delikatess-Heringe	Dose 68 ₰
Gabelbissen	Dose 68 ₰
Lachs	Dose 55 98 ₰
Appetit-Sild	Dose 45 ₰
Hummer	Dose 95 280 ₰
Nordsee-Krabben	Dose 55 98 ₰
Sardellen	Glas 38 55 85 125 ₰
Oelsardinen	Dose 28 32 45 50 55 60
Oelsardinen in Tomaten	Dose 60 ₰
Ochsenmaulsalat	Dose 68 110 ₰

Salzgurken 4 Liter-Dose 1.75
Essiggurken Dose 45 85 ₰ 1.35 3.30

Stangenspargel, mittelstark 1/1 Dose 155 ₰ 1/2 Dose 85 ₰
Brechspargel mit Köpfen 1/1 Dose 95 ₰ 1/2 Dose 55 ₰
Gemischtes Gemüse, extra fein 1/1 Dose 95 ₰

Würfelzucker 5 Pfund-Paket 1.50
Schmalz, garantiert rein Pfund 57 ₰

Artischocken	Stück 35 ₰
Bananen	Pfund 35 ₰ 3 Pfund 1.00
Tafel-Aepfel	5 Pfund 95 ₰
Feine Tafel-Aepfel	5 Pfund 1.15
Kranzfeigen	Pfund 28 ₰
Orangen	Dutzend 38, 48, 58, 78 ₰
Zitronen	Dutzend 55 ₰
Malta-Kartoffeln	3 Pfund 35 ₰
Canarische Kartoffeln	3 Pfund 50 ₰
Nußschinken ca. 2 Pfd. schw.	Pfd. 1.45
Kasseler Rippchen	Pfund 98 ₰
Schinkenspeck	Pfund 1.15
Schinkenstücke	Pfund 1.35
Echter Tilsiter Fett-Käse	Pfund 95 ₰
Echter Gervais-Käse	Stück 32 ₰
Honig, gar. rein	1/1 Glas 1.55
Gänseschmalz	Dose 75—1.40
Schnittbohnen	2 Pfd.-Dose 37 ₰
Brechbohnen	2 Pfd.-Dose 37 ₰

Junge Erbsen 2 Pfd.-Dose 48 ₰ 1 Pfd.-Dose 30 ₰

KNOPF

Gemüse-Erbsen 2 Pfd.-Dose 42 ₰ 1 Pfd.-Dose 28 ₰

Braut-Kränze und Braut-Schleier empfehle in größter Auswahl **Extra-Anfertigung** nach Angabe, von **Braut-Kränzen, Brautkleider-Garnituren** innerhalb 2 bis 3 Stunden. **C. M. Meyer, Blumenfabrik,** 3 Kaiser-Passage 3.

Neu! **Die Küche des Friedrich-Stifts.** Ein praktisches Kochbuch für Familie und Haushaltungsschule von Lina v. Gruben u. Luise Hartdegen. Sechste durchgesehene Auflage. Karlsruhe. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. 15 Bogen und 16 Abbildungen. Preis hübsch gebunden M. 3.50. Zu haben in jeder Buchhandlung.

Familien-Anzeigen — Verlobungen, Vermählungen, Geburten, Todesfälle — **veröffentlicht man im** stark verbreiteten, in Karlsruhe und Umgebung in allen Kreisen gelesenen **Karlsruher Tagblatt.** 108. Jahrgang. — Aelteste u. billigste Tageszeitung in Karlsruhe.

Israelitische Gemeinde.

Freitag, 23. Febr.: Abendgottesdienst 5⁴⁵ Uhr.
Samstag, 24. Febr.: Morgengottesdienst 9 Uhr. Jugendgottesdienst 3 Uhr. Sabbat-Ausgang 6⁴⁰ Uhr.
An Werktagen: Morgengottesdienst 7 Uhr. Abendgottesdienst 5⁴⁵ Uhr.

Israelitische Religionsgesellschaft.

Freitag, 23. Febr.: Sabbat-Anfang 5⁴⁵ Uhr.
Samstag, 24. Febr.: Morgengottesdienst 8 Uhr. Schülergottesdienst 2⁴⁵ Uhr. Nachmittagsgottesdienst 4⁸⁰ Uhr. Sabbat-Ausgang 6⁴⁵ Uhr.
An Werktagen: Morgengottesdienst 6⁴⁵ Uhr. Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr.